

**Zusätzliche Information für Schüler:innen und Auszubildende, die schon das 16. Lebensjahr vollendet haben**

*Für die Nutzung des kostenlosen Maxitickets ist ein „Berechtigungsnachweis“ notwendig. Dieser „Berechtigungsnachweis“ ist im Zuge der Registrierung hochzuladen. Dieser Nachweis ist jährlich zu erbringen.*

*Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Stadtwerke die Schüler:innen und Auszubildende anschreiben, dass das laufende Maxiticket ohne Vorlage eines Nachweises zum 31.07.2024 gekündigt wird. In diesem Fall reicht es, den Stadtwerken den Nachweis zuzuschicken. Das Ticket kann aber auch einfach zum 01.08 neu bestellt und der Nachweis dann hochladen werden.*

*Als Berechtigungsnachweis gilt alles, aus dem hervorgeht, dass ein Schüler/eine Schülerin bzw. ein Auszubildender/eine Auszubildende noch die Schule besucht.*

*Das können auch beispielsweise folgende Dokumente sein:*

- *Schülerschein, der über das aktuelle Schuljahr hinaus gültig ist*
- *Zusage-/Aufnahmeschreiben der Schule*
- *Infobrief, der der Stadt zum neuen Ticket, der an alle Schüler:innen verteilt wurde*
- *Infobriefe, die die Schule aktuell an Ihre Schüler verschickt bspw. Informationen zum ersten Schultag an der neuen Schule*

*Sofern der Nachweis durch eine der oben genannten Bescheinigungen erbracht werden kann, bitten wir zum Schuljahreswechsel von Anfragen im Sekretariat für das Ausstellen einer Schulbescheinigung abzusehen.*